

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sonnenenergienutzung südlich Kerkhofen"

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, nochmalige Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.01.2023 zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und zu den jeweiligen Einwendungen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlussmäßig abgewogen und die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Auslegung erfolgt § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Landschaftsarchitekturbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.01.2023. Der Planungsbereich des Bebauungsplans umfasst 4,84 ha, davon ca. 4,32 ha Sondergebiet und 0,52 ha Grünfläche und wird südlich durch den Main-Donau-Kanal und nördlich durch die Staatsstraße 2237 begrenzt. Gemäß Lageplan liegt die Planfläche westlich des Hauptortes Mühlhausen, südlich des Ortsteiles Kerkhofen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, Zimmer Nr. 10 nach Terminvereinbarung vom

04. April 2023 bis 05. Mai 2023

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Lichtleitlinie als umweltbezogene Information liegt ebenfalls aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-2/bekanntmachung-bebauungsplan-sondergebiet-sonnenenergienutzung-suedlich-kerkhofen/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 27.03.2023

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2023
abgenommen am 08.05.2023